

Für alle Gemeindeveranstaltungen gelten die Pandemie-Vorschriften des Freistaates Sachsen bzw. des Landkreises Zwickau sowie das Schutzkonzept des BFP in den jeweils aktuellen Fassungen.

Das bedeutet konkret:

- Im gesamten Haus gilt FFP2-Maskenpflicht.
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Maskenpflicht befreit.
Kinder und Jugendliche zwischen der Vollendung des 6. und 16. Lebensjahr müssen eine medizinische Maske tragen.
Die Vortragenden bei Veranstaltungen können die Maske ablegen.
- Körperkontakt wird vermieden:
 - durch Verzicht auf Händeschütteln, Umarmen u.ä.
 - **durch Einhaltung eines 1,5 m Mindestabstand**
- Wir achten auf Hygiene:
 - Wir husten und niesen in die Armbeuge oder ins Papiertaschentuch.
 - Wir waschen uns gründlich die Hände mit Wasser und Seife.
 - Händedesinfektionsmittel stehen in Foyer, Saal und Toiletten bereit.
 - Nach den Veranstaltungen werden alle Türgriffe, Handläufe usw. mit dem entsprechenden Reinigungsmittel abgewischt.
- Den Anweisungen der Ordner achten auf die Einhaltung der Schutzvorschriften. Ihnen ist bitte Folge zu leisten.
Bei uneinsichtigen Personen dürfen die Ordner das Hausrecht ausüben.
- Die genutzten Räume werden gründlich gelüftet. Das erfolgt durch mindestens 3 Minuten Querlüftung mit weit geöffneten Fenstern und Türen ggf. mehrmals während sowie nach allen Veranstaltungen auf Veranlassung des jeweiligen Verantwortlichen für die Veranstaltung.
- Niemals krank zu Gemeindeveranstaltungen!
Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot, Geschmacks-/Geruchsverlust) bleiben bitte zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.
➔ Bitte informiert die Gemeindeleitung umgehend, wenn jemand mit einem Verdachtsfall Kontakt hatte, sich in Quarantäne befindet oder selbst erkrankt ist.
- Auf unserer Homepage sowie in unserem YouTube-Kanal stellen wir nach jedem Sonntag einen Mitschnitt online bereit.
- Kollekten werden entsprechend der o.g. Vorschriften gesammelt. Wir danken euch für das finanzielle Mittragen der Gemeinde; bitten jedoch eure Spenden bevorzugt zu überweisen.
- Das Abendmahl wird möglichst berührungslos gefeiert. Zur Einnahme des Abendmahls darf die Maske abgelegt werden.
- Segnungen werden mit Maske durchgeführt.